Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3769**

17. Wahlperiode 15. 11. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3552 –

Reaktion der Bundesregierung auf den Fragebogen der portugiesischen Regierung im Vorfeld des NATO-Gipfels und Konsequenzen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden hinsichtlich rechtswidrig übermittelter Daten von Journalisten durch das BKA an die NATO

Vorbemerkung der Fragesteller

Die portugiesische Regierung hat den Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen Fragebogen in Vorbereitung des NATO-Gipfels am 20. November 2010 in Lissabon übermittelt. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) vom 5. Oktober 2010 hat Portugal an diesen Fragebogen erinnert und darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Mitgliedstaaten geantwortet hätten.

In Bezug auf den NATO-Gipfel des Vorjahres hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden in einer Entscheidung vom 6. Oktober 2010 (6 K 280/10.WI) festgestellt, dass das Bundeskriminalamt rechtswidrig gehandelt hat. Das Bundeskriminalamt (BKA) hatte damals von der NATO Daten von Journalisten, die sich zum Gipfel akkreditieren wollten, erhalten und mit dem polizeilichen Datenbestand abgeglichen. Auf dieser Grundlage wurden der NATO „Empfehlungen“ über die Annahme oder Ablehnung der Akkreditierung erteilt. Zu dieser Übermittlung personengebundener Daten war das BKA nach Ansicht des Gerichtes jedoch nicht befugt.

1. Hat auch die Bundesregierung den in der Sitzung des COSI angesprochenen Fragebogen Portugals erhalten, und wenn ja,

   a) wie lautet der Wortlaut dieses Fragebogens (falls die Bundesregierung den Wortlaut nicht bekannt geben will, bitte die Gründe hierfür angeben und eine Zusammenfassung des Inhalts geben),

   b) wann ist der Fragebogen eingegangen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. November 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Gesetzt, die Bundesregierung hat den genannten Fragebogen erhalten:

   a) Hat sie diesen Fragebogen beantwortet (bitte ggf. die Antworten im Wortlaut angeben. Falls die Bundesregierung den Wortlaut nicht bekannt geben will, bitte die Gründe hierfür angeben und eine Zusammenfassung des Inhalts geben)?

   b) Welches Bundesministerium bzw. welches Bundesamt (bitte Abteilung/ Referat angeben) hat die Beantwortung federführend übernommen, und wann ist der portugiesischen Regierung der Fragebogen übermittelt worden?

   c) Wer genau ist Empfänger des Antwortschreibens auf portugiesischer Seite?

Der Fragebogen ist vom portugiesischen Innenministerium dem Bundesministerium des Innern am 6. August 2010 zugeleitet worden. Die erbetene Antwort wurde erteilt.

Die Abfrage soll offensichtlich der Vorbereitung und vor allem Einschätzung der durch die portugiesischen Behörden zu bewältigenden Lage anlässlich des NATO-Gipfels dienen. Demzufolge sind mit ihm einsatztaktische Ziele verbunden. Zu einsatztaktischen Fragestellungen einer noch bevorstehenden Lage kann nach konkreter Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den möglichen Auswirkungen auf die Vorkehrungen der portugiesischen Sicherheitsbehörden zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer und der ordnungsgemäßen Durchführung des Gipfels andererseits eine wortwörtliche Wiedergabe in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Antwort nicht in Betracht kommen.

Im Rahmen der Beantwortung des Fragebogens ist mitgeteilt worden, ob Erkenntnisse vorliegen, die auf eine Teilnahme von Aktivisten aus Deutschland an möglichen Protesten gegen den NATO-Gipfel in Lissabon hindeuten könnten, und dabei ist auf offen im Internet einsehbare Aufrufe verwiesen worden. Eine Übermittlung von Personendaten ist im Zusammenhang mit der Beantwortung des Fragebogens nicht erfolgt. Vielmehr wurde darauf hingewiesen, dass nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts Daten zu potenziell gewaltbereiten Störern nur übermittelt werden könnten, sobald konkrete Erkenntnisse für eine Anreise dieser Personen zu NATO-Gipfel-Protesten vorliegen.

3. Ist das BKA in irgendeiner Form mit der Akkreditierung von Journalisten zum NATO-Gipfel 2010 befasst, und wenn ja, welche Aufgaben genau wird es in diesem Zusammenhang übernehmen?

Das Bundeskriminalamt (BKA) ist nicht mit der Akkreditierung von Journalisten zum NATO-Gipfel 2010 befasst.

4. Wird das BKA, wie zum Gipfel 2009, Empfehlungen gegenüber der NATO betreffend der Akkreditierung von Journalisten aussprechen, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Das BKA wird keine Empfehlungen betreffend die Akkreditierung von Journalisten gegenüber der NATO aussprechen.

5. Inwiefern sieht sich die Bundesregierung zu Konsequenzen aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden (Az.: 6 K 280/10.WI) veranlasst, demzufolge die damals erfolgte Weitergabe von Daten von Journalisten an die NATO rechtswidrig war?

   Wird das BKA Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen oder hat es das schon getan?

Im vorliegenden Einzelfall war von ganz wesentlicher Bedeutung, dass die NATO, die für die Akkreditierung verantwortlich zeichnete, eine der Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zugrunde liegende Datenschutzinformation verbreitet hatte, die an Ausführlichkeit und Verständlichkeit hinter den sonst verwendeten Informationen zurückblieb und nach Auffassung des Gerichts für eine informierte Einwilligung in das Verfahren nicht ausreichte.

Künftig wird noch stärker darauf zu achten sein, dass eine etwaige Einwilligungserklärung den rechtlichen Vorgaben – und zwar sowohl inhaltlich wie auch formal – entspricht. Hier wird insbesondere das BKA im Vorfeld von vergleichbaren Großereignissen aktiv die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern suchen.

Das BKA wird keine Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333